

PRÄMIERUNG BÄUERLICHER EDELBRÄNDE und LIKÖRE

**Weinviertler Schnapsala
31. März und 1. April 2023
im Stadtsaal Hollabrunn**

Ziel der Veranstaltung ist es, dem bäuerlichen Erzeuger eine Qualitätsbeurteilung seiner Produkte durch eine Fachjury zu bieten und den interessierten Konsumenten einen Produktvergleich bäuerlicher Erzeugnisse zu ermöglichen.

Die Auszeichnung:

Die Produkte werden nach dem allgemein gültigen 20-Punkteschema von einer Fachjury beurteilt.

Folgende Auszeichnungen werden vergeben:
18 - 20 Punkte: Goldmedaille mit Urkunde
17 Punkte: Silbermedaille mit Urkunde
16 Punkte: Bronzeurkunde
14 - 15 Punkte: Anerkennungsurkunde
Die besten Produkte einer jeden Kategorie gelangen in eine 2. Kostrunde und werden bei Zustimmung durch die Kostkommission mit dem Sonderpreis "Goldene Brennerei" ausgezeichnet.

Die ausgezeichneten Produkte werden in einer eigenen Broschüre zusammengefasst, die während der „Schnapsala“ aufliegt. Zusätzlich werden die Preisträger in den lokalen Medien verlautbart.

L1 Nusslikör L2 Himbeerlikör
L3 sonstige Beerenliköre
L4 Kirsch/Weichsel L5 Holunder
L6 sonst. landw. Liköre

Sollten in einer der oben angeführten Kategorien weniger als 10 Proben eingereicht werden, so sind diese der Kategorie „Sonstige Spezialitäten“ zuzuweisen.



Die Jury:

Die Fachjury - bestehend aus anerkannten Experten - bewertet nach dem allgemein gültigen 20-Punktesystem.
Die Jury behält sich das Recht vor, bei zu geringer Qualität Preise nicht zu vergeben.

Die Teilnahme:

a) Obstbrände :
Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein von mindestens 10 Liter des jeweiligen Brandes (B1 - B22) zum Zeitpunkt der Schnapsala.

Zugelassen sind ausschließlich die den österreichischen Vorschriften entsprechenden Destillate.

b) Liköre:
Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorhandensein von mindestens 10 Liter des jeweiligen Likörs (L1-L6) zum Zeitpunkt der Schnapsala.

Zugelassen sind ausschließlich Liköre, die den österreichischen Rechtsvorschriften entsprechen.
B1 Birne gemischt B2 Birne reinsortig
B3 Williamsbirne B4 Apfel gemischt
B5 Apfel reinsortig B6 Obstler
B7 Zwetschke B8 Kirsche
B9 Marille B10 Weichsel
B11 Gin B12 Kriecherl
B13 Quitten B14 Pfirsich
B15 Vogelbeeren B16 Himbeeren
B17 Sonst. Beerenbrände
B18 Weintrauben B19 Treberrier
B20 Geläger
B21 Zigarrenbrand
B22 Sonstige Spezialitäten

Die Einreichung:

Aufgrund von Umbaumaßnahmen in der LFS-Hollabrunn sind die Proben im Schulkeller der LFS abzugeben (Mitterweg 65, 2020 Hollabrunn)

Die Einreichung muss am
Fr. 27. 1. 2023 zwischen 15 und 18 Uhr
Sa. 28.1. 2023 zwischen 8 und 12 Uhr
erfolgen.
Bei Bränden und Likören müssen mindestens 0,5 L abgegeben werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 30,- und bei der Probenablieferung bar zu erlegen.

Die Präsentation:

Alle bewerteten Produkte werden dem Publikum im Rahmen der Schnapsala präsentiert.

Bei Erreichung des Sonderpreises „Goldene Brennerei“ verpflichtet sich der Einreicher, dem Veranstalter 1 Liter des prämierten Brandes/Liköres für Präsentation unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Preisverleihung:

Freitag, 31. 03. 2023
Die Preisträger verpflichten sich, an der Preisverleihung teilzunehmen.

Sonstige Bedingungen:

Alle eingereichten Proben bleiben beim Veranstalter. Diese sind für stichprobenweise Kontrollen vorgesehen.

Missbräuche der Auszeichnungen und widerrechtliche Verwendung der Auszeichnungen werden durch den Veranstalter gerichtlich verfolgt.

Impressum:
Obstbauverein Hollabrunn
Mühlgasse 9
2020 Hollabrunn
0 676 / 411 35 15